

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2015-170 Status: öffentlich Datum: 07.12.2015 Verfasser: Gerald Worbs		
Vollmachtserteilung Bürgermeister und Vorsitzender Bauausschuss für BV: " Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.12.2015	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Vollmachtserteilung Bürgermeister und Vorsitzender Bauausschuss für BV: „Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen. Der Beschluss wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Laut Sitzungskalender ist für die Gemeinde Neuenkirchen keine weitere Gemeindevertretersitzung im Dezember 2015 vorgesehen.“

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung für das Bauvorhaben: „Sanierung Löschwasserentnahmeschacht in Neuenkirchen“ dem Bürgermeister und dem Bauausschussvorsitzenden die Vollmacht zu erteilen, nach Auswertung und Prüfung der Angebote durch den Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 6.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600
Bezeichnung: Außenanlagen
Sachkonto: 5231200

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Prinzipdarstellung